Verhalten in Notfällen

Jeder Notfallplan folgt der gleichen Struktur. Es handelt sich hierbei um verbindliche Handlungsschritte nach Prüfung des Einzelfalls.

Stufen 0 – 5

0. Sofortreaktion	Unbedingt sofort handeln.
1. Eingreifen/Beenden	Pädagogen sind zum Eingreifen verpflichtet
2. Opferhilfe/Maßnahmen einleiten	1. Hilfe = Opferhilfe
3. Informieren	Informieren von Eltern und Helfern
4. Nachsorge/Aufarbeiten	Kein Vorfall ohne Nachsorge
5. Ergänzende Hinweise	Hinweise und Hilfen zur Aufarbeitung

Die Notfallpläne unterscheiden zwischen drei Gefährdungsstufen:

Gefährdungsgrad III : **Höchste Gefahr- Sofort die Polizei rufen.**
Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Polizei

Gefährdungsgrad II : Achtung- Vorsicht!
Notfälle in unmittelbarere Verantwortung der Schule
und der Polizei in
Zusammenarbeit mit außerschulischen Helfern

Gefährdungsgrad I: Auf Gefahr achten!
Notfälle in unmittelbarer Verantwortung mit der Schule

Die Gefährdungsstufen der einzelnen Notfälle können jederzeit im Notfallordner, der sich im Lehrerzimmer befindet, nachgelesen werden.
Die Lehrkräfte werden regelmäßig in Dienstbesprechungen über das Verhalten in Notfällen informiert.
Jeder Klassenlehrer erhält einen Notfallplan für das Klassenbuch.